

GB1-GG2-920/2012
Jagdrecht

Schwechat, 31.01.2012

KUNDMACHUNG

über die Auflegung des Jagdpachtverteilungsplanes und Auszahlung des Jagdpachtschillings.

Die Jagdpacht für die Genossenschaftsjagd **RANNERSDORF** und **KLEDERING** wurde für das Jahr 2012 am 20.12.2012 bei der Gemeindekasse erlegt.

Gemäß § 37, Abs. 3 NÖ Jagdgesetz 1974, LGBl 6500, in der derzeit geltenden Fassung liegt der Jagdpachtverteilungsplan in der Zeit vom

15. Februar 2012 bis 29. Februar 2012

während der Amtsstunden von **8.00 bis 12.00 Uhr im Rathaus, 2. Stock, Zimmer 202,**
zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Beschwerden gegen die Feststellung der Anteile können innerhalb zweier Wochen, vom Anschlag der Kundmachung an gerechnet, schriftlich beim Obmann des Jagdausschusses, Herrn **Ing. Herbert NAGL, 2320 Schwechat-Rannersdorf, Brauhausstraße 63,** eingebracht werden.

Die allgemeine Auszahlung der Anteile erfolgt ausschließlich in der Zeit von

Donnerstag, den 01. März 2012, bis Montag, den 03. September 2012,

während der Parteienverkehrszeiten (**Mo - Fr 8.00 bis 12.00 Uhr und Di 8.00 bis 17.00 Uhr**)
im Rathaus, beim Bürgerservice.

Bei Bekanntgabe der Bankverbindung (gilt NUR für Beträge ab € 15,00) können die Anteile während des Auszahlungszeitraumes auch überwiesen werden.
Nach Ablauf der Abholfrist werden die Restbeträge dem vom Jagdausschuss beschlossenen Verwendungszweck zugeführt werden.

angeschlagen am: 14.02.2012
abzunehmen am: 04.09.2012
abgenommen am:



Der Bürgermeister

Hannes Fazekas
Abg. z. NR